## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930**

7 (8.1.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 2

# Badische Kultur und Geschichte

Beilage zur Karlsruber Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Wr. 7

8. Januar 1930

## Ein trübes Kapitel aus der badischen Beimatgeschichte

nr. 2

tait

Bu.

ter

en

Räuberbanden an der Bergftrage und im Obenwald

Bu allen Beiten des Jahres bildet der Odenwald mit feinen waldigen Bergen, feinen lieblichen Tälern, feinen rauschenden Bächen das Ziel vieler Banderer. Auf mohlmarkierten, gut gehaltenen Wegen ziehen fie bin durch die stillen Forste; schmude Dörfer grußen aus den Talern und von der Sohe. Unendlich groß ift die Bahl der Wanderer in diesen Wäldern. Kann man sich angesichts biefer Beborgugung des Odenwaldes als Wanderziel benfen, daß es einmal eine Beit gab, in der manche jeiner Teile gu ben verrufenften Gegenden gahlten mit Befindel aller Art in zerfallenen Gehöften, in Sohlen und anderen Schulpfwinkeln? Es war dies die Beit der Rleinstaaterei am Ende bes 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts, wo durch die vielen Kriege eine große Unficherheit herrichte, die die Bagabunden, Stromer, Gauner und Räuber gur Ausübung ihres unfauberen Handwerks benutten. Am bellen Tag zogen bewaffnete Banden vor die Sofe, in die Dorfer; noch ichlimmer trieben fie es des Nachts, wo aus Furcht und Angst niemand den Mut hatte, den raubenden und plündernden Banden entgegenzutreten. Mochten auch Türen und Tore noch fo fest verrammelt gewesen fein; mit einem ftarten Balten oder einem Baumftamm murde die Tire eingerannt, und: "Geld oder das Leben!" hieß es dann: Bas wollte der alleinstehende Miller, der furchtsame Jude gegen dieje Banden beginnen! Genügte den Räubern die erprefte Summe nicht, bann wußten fie die gitternden Bewohner durch die graufamften Martern zu qualen. Dann und wann riefen die Sturmgloden die Einwohner bes Dorfes zur gemeinsamen Abwehr zusammen; cber gewitigt dadurch, ichnitten die Banditen borber die Glodenseile ab oder vernagelten die Kirchentiir. Alle Unftrengungen, Diefen überfällen gu fteuern und Die Abeltäter zu erwischen, scheiterten an dem schlechten Bufammenarbeiten von Bolizei und Richtern der Nachbarftaaten; bald trieb sich das Gesindel links des Rheins herum, bald auf dem rechten Ufer, bald im Speffart, bald am Main oder im Odenwald. Als nun das ganze linke Rheinuser französisch wurde, da war's mit der Sicherheit solcher Banden in diesem Landstrich vorüber; die französische Justiz arbeitete gar schnell, daß dort selbst ein Schinderhannes daran glauben mußte.

Jest wurde den Mitgliedern der einzelnen Banden der Boden unter den Fissen doch zu heiß; sie verlegten das Feld ihrer Tätigkeit in den badischen und heisischen Odenwald. Trot der ausdauernosten Tätigkeit und Wachsamkeit der vermehrten Volizeikräfte gelang es nicht, den schweren Raubüberfällen am Neckar, im Odenwald und an der Bergstraße zu steuern und die Gesellen dingsest zu machen. Bei Vertrauten sanden sie da und dort Unterschlupf, und die Dorsbewohner hielten sich ängstlich zurück, irgend etwas zu verraten, da sie die fürchterliche Rache der Banditen zu gewärtigen hatten. Man konnte leider von vielen Beispielen dieser Art erzählen.

Da kam plötlich die Kunde von dem überfall auf zwei Schweizer Kaufleute zwischen Hemsbach und Laudenbach Rach den Oftertagen 1811 wurden die beiden Schweizer Kaufleute Jakob Kieder aus Winterthur und Rudolf Hanhart aus Zürich bei den genannten Orten von einer bewaffneten Bande überfallen und beraubt.

Wer waren die Täter? In einem sicheren Bersteck awischen Mülben und Strümpselbrunn war der übersall ausgeheckt worden. Dort saßen die Tage zuvor der Manne-Friedrich (Friedrich Schüt), der Beit Krämer, vulgo Beitle, der Andreas Petry, vulgo Köhlers Andreas, Sebastian Lük aus Nedargerach, vulgo Basti und Mathes Destersein, vulgo Krämer-Mathes, am wärmenden Feuer beisammen und beratschlagten, wie sie am ichnellsten zu einem Haufen Geldes kommen könnten, denn bei den kleinen Einbrüchen in den entlegenen Gegenden siel ihnen nicht viel in die Hande. Als einer mit dem Vorschlage herausrücke, an die Bergsträße zu marchieren und dort auf gut Glück eine Charette zu malochnen — eine Chaise zu berauben, sand er allseitige Zustimmung, um so mehr, als der eben erschienene

## Sölzerlips

den Plan guthieß. Hölzerlips hieß eigentlich Georg Philipp Lang und hatte in seiner Jugend Kochlöffel gesichnist, daber sein Name.

In der Nacht ging der Marsch vonstatten; man vermied die Dörser, um die Hunde nicht zu weden; doch versorgte man sich durch Einbrüche in Keller mit Essen und Trinken. Bei den Michael-Juhnischen Seheleuten in Oberlaudenbach, die man als "Kochem" (Vertraute) kannte, labte man sich nach den Beschwerden des langen Marsches. Am Abend rückte man gegen die Bergstraße vor, wo eine gutbesetze Bostchaise mit Beiwagen vorbeigelassen wurde. Als später eine weitere Chaise gemeldet wurde, sprang Hölzerlips den Pserden in die Zügel und pwang den Kutscher, vor seine Pserde zu treten. Die anderen hieben mit Prügeln und Vistolen auf die säh aus dem Schlas erschreckten zwei Schweizer ein, nahmen ihnen alles weg, brachen die Gepäckstücke auf und machten sich

dann aus dem Staube, dahin, woher sie gekommen waren: nach dem Höllgrund, wo sie sich in einer Scheuke mit Branntwein stärkten.

Einem hessischen Soldaten aber waren die mit Bündeln bepackten Gesellen ausgefallen; die rasch herbeigerusenen Einwohner des Dorses Sickenbach umstellten das Haus; doch nur Manne-Friedrich blieb auf der Flucht in ihren Händen. Aber obwohl er aus dem Turm zu Zwingenberg ausbrach, ward er doch gesunden, samt allen leinen Spießgesellen, die nun in das Gefängnis nach Heidelberg transportiert wurden. Einer davon, der Basti, rieß aus, nur mit dem Hend besleidet, und verbarg sich unter einer Schwimmschule, mehrere Stunden bis an den Mund im Wasserstehend. Dann schwanum er ans andere User, wo ihn leichtgländige Bauersseute mit Kleidern versorgten. Später übte das Fanggeld von 50 Gulden seine Wirfung aus: er ward wieder beigebracht.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von der Gefangennahme der Bande in der Umgegend; jest, da die am meisten gefürchteten Gesellen dingsest gemacht waren und von ihnen keine Rache zu befürchten war, rührten sich die Bewohner, und einer nach dem anderen der in Dörfern und Gehöften Berborgenen ward verraten. Die Gefängnisse in Mannheim und Heidelberg füllten sich, und durch gegenseitigen Berrat schwollen die Aften mit Berbrechen und stelltaten zu dichen Bänden an.

Da der eine der Überfallenen, Kaufmann Riedet, fünf Tage später den erlittenen Berletzungen zum Opfer gefallen war und außer diesem Berbrechen die Übeltäter weitere Mordtaten, Straßenräubereien, Diehstähle und Einbrüche auf dem Gewissen hatten, lautete das Urteil auf Todesstraße mit dem Schwert. Das Berhalten der Berurteilten vor und nach der Gerichtsverhandlung war verschieden. Sölzerlips spottete hinter den Kerfergittern der versammelten Bolksmenge, Köhler-Andreas blies auf seiner Flöte lustige Tänze; hier regnete es Wünsche, Flüche, Drohungen, dort bemalte einer die Wände des Gefängnisses mit Vildern; Manne-Friedrich fonnte nicht umhin, die Mordtat bei Semsbach in Versen zu verherrlichen.

Um Morgen des 31. Juli 1812 wurden auf dem Nathaus zu Beidelberg die roten Blutfahnen aufgezogen jum Beichen, daß auf bem Marktplat die öffentliche Urteilsverkündigung vor fich gehe. Entsprechend der Gitte der damaligen Zeit gestaltete sich diese Amtshandlung gu einer außerst padenden dramatischen Szene, zu welcher die Bewohner der Pfalg, der Bergitrage und des Ddenwaldes in großen Mengen erschienen waren. Man denke: die Berurteilten in weißen Sterbefleidern und weißen Müten aus dem Rathaus auf eine besonders gebaute Tribune geführt; auf ichwarz verhängten Seffeln die Richter und Urfundspersonen, vor sich auf schwarz verhülltem Tijch die entblößten Degen. Bei der Berlefung des Urteils fallen die Beamten und Gerichtsdiener mit einem dreimaligen: "Webe!" ein. Großen Jubel aber löste die Begnadigung des noch jugendlichen Andreas Betry und des Sebaftian Lut aus.

Auf einem frisch abgeernteten Getreideaser vor dem Mannheimer Tore war das Schafott errichtet worden. Dort büßten die Berurteilten ihre Taten. — Der Grabstein des Winterthurer Kaufmanns Rieder steht noch heute in dem alten Friedhof um die Beterkfirche in Heidelberg. **B. Sigmund.** 

## Vom "Badener Beimattag Karlsrube 1930"

Aber den heutigen Stand der Borbereitungen kann die Geschäftssitelle des "Badener Heimattages" in Karlsruhe, Karlsriedrichsstraße 10, mitteilen, daß sich dis setzt insgesamt schon 40 Badener Bereine, 30 aus Deutschland, 6 von Amerika und 4 aus der Schweiz, angemeldet haben, sowie einige andere deutsche landsmannschaftliche Bereine, und gegen 20 studentische Korporationen, von denen ebenfalls Bertreter beim Heimattag anwesend sein werden. Auch sehlt es nicht an zahlreichen Einzelanmeldungen aus allen Teisen der Welt.

Infolge der Bemühungen, recht viele Badener für den Heimattag zu erfassen, ergab es sich, daß da und dort dis jeht unbekannte Badener Bereine ausfindig gemacht wurden, wie in Bremerhaben und in Marburg. Die lehte Anmeldung stammt von der Badener Bereinigung Ulm-Neu-Ulm, die gegen 40 Personen zum Heimattag entsenden wird. Erfceulich ist, daß jüngst in Düsseldorf ein Badener Berein gegründet wurde, von dem man anninnnt, daß er ebenfalls die heimatfulturelle Beranstaltung mit mehr oder weniger Teilnehmern besuchen wird.

Dem Gerenausschuß bes "Babener Heimattages", bessen Borssitzender der badische Staatsprässent ist, gehören u. a. folgende Bersönlichkeiten an: Reichstanzler Müller, Reichsaußenminister Turtius, Ernährungsminister Dietrich, Meichsjustizuminister von Guerard, Reichsinnenminister Sebering, Reichsversehrsminister Stegerwald, Meichsminister für die besetzten Gebiete Wirth, serner Reichsversehrsminister a. D. Krohne, Reichsssinnanminister a. D. Dr. Köhler und der frühere Reichstanzler Marz. Auch die Herren bad. Justizminister Dr. Remmele, bad. Immenminister Wittemann, Ministerialrat Dr. Baumgartner, Präsident des Badischen Landtags, der badische Gesandte Honold, der Kräsident der Reichsbahndirestion von Elh-Kübenach (Karlsruhe) und der Präsident

der Oberpositirektion Lämmlein (Karlsruhe) haben das Amt eines Mitgliedes des Chrenausschusses angenommen.

Da sich im Verlaufe der Borbereitungen für den "Badener Seismattag" ein umfangreicher Briefwechsel mit badischen Landesleuten im In- und Auslande ergeben hat, sehlt es nicht an Sympathie-fundgebungen und anderen interessanten Zuschriften. So stellt sich heraus, daß sich in Blumenau (südamerstanischer Staat Santa Catharina) zahlreiche Neger besinden, die von Badenern erzögen wurden und nur deutsch, und zwar badische Nandart, sprechen, nicht aber die Landessprache beherrschen.

### Das Dentichtum im Gliaf im Wandel der Beiten

In der Orisgruppe Karlsruhe des hilfsbundes für die Cliafs-Loihringer im Reich hielt Reichsbahninfpettor Dahl einen hochinteressanten Vortrag über das Thema "Das Demichtum im Elfaß im Bandel der Jahrhunderte":

Das Eljaß war von Anjang spiner Geichichte an urdentigtes Land; aber bei der wechselnden politischen Zugehörigkeit des Landes wirft sich die Frage auf, ob es im Bandel der Zeiten auch immer deutsch geblieben ist, oder ob unsere Gegner Recht haben mit der Behauptung, die Eljässer hätten mit der Zeiten gern ihre deutschen Sitten und Gedräuche mit der französischen Geisesrichtung vertauscht und seien nun wirklich echte Französischen Geisesrichtung vertauscht und seien nun wirklich echte Franzosen geworden. In Dand der geschichtlichen Unterlagen iellte der Redner seit, daß das Elsaß seit den frühesten historischen Zeiten von einem alemannischen Bolfsitamm bewohnt war, und daß auch jahrhundertelange politische Zugehörigteit zu Frankreich seine deutsche Eigenart nicht zu somälern vermocht habe. Auch die jetzige Augehörigteit zu Frankreich sindere nichts daran daß das Elsaß immer noch deutsche Land is.

Jeugen seiner inneren deutschen Geistesversassung seinen schon die ältesten Baulichkeiten firchlicher und weltlicher Art, ferner die ganze Geschichte des Mittelalters, die den Wasgenwald als Schuhmauer gegen Frankreich ansah, die ausgeprägte deutsche Gemüßtiese und der völlig deutsche Charafter seiner Bewohner, die glänzende Geschichte der dortigen deutschen Reichstädte Straßdurge, Colmar, Schleitstedt usw., die Geschichte der Straßdurger Bischöfe, die zu den mächtigsten deutschen Keichsstädte Straßdurger Bischöfe, die zu den mächtigsten deutschen Keichsstädte zu Zahlten, die Reichstreue des Landes auch in schwersten Zeiten, die Selbstverwaltung des Bürgertums in den uralten germanischen Gemeinden, die Zünste, vor allem aber die stete Pflege der deutschen Kultur und Literatur, die jederzeit im Elsaß eine der fruchtbarsten Stätten gesunden hätten, vom Benediktinermönch Offried von Weisenburg über Walter von Aquitanien, Wolfram von Sichenbach, und wie sie alle heißen, die Volksliederdichter und Minnesange.

Das hervorragendste Zeuguis des Deutschunds sei aber das unentwegte Festhalten an der beutschen Muttersprache, die sich das Voll in dem vielsachen Bechsel seiner politischen Geschichte immer erhalten habe und auch beute wieder mit aller Hartnädigkeit verteidige. Trot jahrhundertelanger Zugehörigkeit seine die Essässen den Innern von den Franzosen stets gestig verschieden geblieden. Das Französische war immer nur angelernt, und eine innere gestigte Bermischung sand auch trot der langen französischen Berwaltung nie statt. Es blieb immer eine Alust zwischen Bestschum und Essässer

Eine Störung erlitt dieses Berhältnis zum Deutschum jedoch durch die Wirfungen der französtschen Revolution, die Frankreich als das weitbeste Land mit einer glücklichen Zusunsterschien ließ; und don da an datierte ein politischer Gesinnungswechsel. Nationalfranzosen seien aber krozdem die Elsäser nicht geworden, ebensowenig wie die Lothringer. Das Land gehörte politisch zwar zu Frankreich, geistig aber zu Deutschland, und troh aller Unstrengungen der französischen Politiser sei es nie gelungen, das Elsäs wirklich innerlich zu französieren. 1871 sei das Land auch für Deutschland nicht begeistert gewesen; das Berhältnis habe sich aber bald mehr und mehr geändert, um so mehr, als die deutsche Berwaltung das Elsäs einer hohe Blüte entgegensührte. Politisch habe es Deutschland jedoch während der 44 Jahre nicht ganz verstanden, die völlige und ungetrübte Zugehörigteit zu Deutschland zu verwirflichen, und namentlich die Behandlung der Clässer wärend des Weltkrieges habe zu manchen Trübungen geführt, so daß nach dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges das Kolfin einem anfänglichen Begeisterungstaumel sich in die Arme der "Wutter Frankreich" wars.

Darüber seien sett 12 Jahre vergangen, und der Rausch sei berslogen. Und wiederum zeige sich mehr und mehr, daß es den Franzosen schwerlich gelingen werde, das Etsaß innerlich ganz zu französieren. Das beweise der ständige heiße Kampf um die Erhaltung der bedrohten deutschen Wuttersprache, der Kampf um die religiöse Freiheit usw. Dieser Kampf sei noch nicht aus und woge hin und her; aber bei der Zähigkeit der Essisser und bei ihrer ganzen inneren Bersasjung werde der Zeitpunkt kommen mitsen, wo dem Lande seine Selbstbestimmung gegeben werde.

### Literatur

Das Hotenhaus. Bon Dr. Leopold Döbele, 56 Seiten mit 52 Abbildungen, Seimatblätter "Bom Bodenfee zum Main". Kr. 35, herausgegeben i. A. des Landesvereins Badische Heimat 2. L., von Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br., Berlag E. F. Wüller, Karlsruhe. Preis L40 M. Dr. Döbele ersorschas Hodische Hreis L40 M. Dr. Döbele ersorschund das Hodenhaus, seine äußeren Kormen, Anlage und Aufbau, und geht dann auf die Junenausstattung in ihren einzelnen Teilen ein; auf Laube, Seitengang und Schild, auf die Bohnund Wirtschaftsräume. Jahlreiche photographische Aufmahmen, Grundrisse und Federzeichnungen ersäutern und erleichtern den Beg vom Einzelhof zu Gruppen (vollsommen geschlossene Dorssiedelungen sehlen ganz), von der Laube in die Stube mit der "Chouscht" (Kunst), vom Stall zum Brunnen, der ebenfalls durch das riesige Balmbach geschützt ist, von der "Budif" zur Küche, die sich gewöhnlich in der Hausmitte besindet, vom düsteren Keller dis zur "Türdischni". Wie im Kußeren ist das Hodenhaus auch im Innern zwecknäßig den klimatischen Verhältnissen, der Landschaft, der Arbeit, den Lebensbedingungen angepaßt. Das Strohdach verschusse immer mehr, und zwar nicht nur durch den albekannten "Hopenblit". sondern auch durch den modernen "Kurzsschlußt. Die Arbeit Dr. Dödeles dient der Vollse und der Heimatschusse wie der Boltse und gehört in die Hand des Geitstichen, Lehrers, Bürgermeisters, des echten Heimatschers und ereundes, weil sie ein weiterer wichtiger Baustein ist zut Ersorschung des Schwarzwaldhauses überhaupt. Der Verlag E. K. Müster itattete das Heimatslatt tadellos aus, so das es auch in dieser Binssicht bestens empsohlen werden kann.

## Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Drgan verschiedener Beamtenvereinigungen

Bejug: Ericeint feben Bilitwoch und tann einzein fur 19 Reichapfennig für jede Ausgabe, monnifeb fur 60 Reichapfennig auguglich Porto bom Berlage Rarlerube, Rarle Friedrich-Strafe 14, bezogen merben.

8. Januar 1930

## Zum Reichsministergesetz

Durch die Umgestaltung des Staatswesens ist die Stellung ber Reichsminister grundlegend geandert worden. Die Reichsregierung ist jest in ihrer Zusammensesung und in ihrem Bestande von dem Willen des Reichstags, d. h. der jeweiligen Karlamenismehrheit, abhängig. Sie wird aus Mitgliedern bes Neichstags ober aus außerhalb des Neichstags stehenden Personen gebildet, wobei mit Müchicht darauf, daß die Neichs-teglerung zu ihrer Amisführung des Vertrauens des Neichs-tags bedarf, für die Auswahl des Neichsfanzlers und der Neichswinister verbor ihrer Schlieber Sieders und der Reichsminifter neben ihrer fachlichen Gignung faft aus-Meichsminister neben ihrer sachlichen Eignung fast ausnahmslos die Zugehörigkeit zu einer die Regierung stüßenden Bartei mitbestimmend ist. Die Neichsminister werden im Gegensabe zu den früheren Staatssekretären in der Regelnicht aus der Beamtenschaft der einschlägigen Verwaltungen entnommen, sondern aus den Kreisen der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels, der Banken, der Arbeitnehmer usw. Soweit noch Beamte zu Neichsministern ernannt werden, rüden sie in die Ministerstellung in der Negel nicht auf Grund ihrer Eigenschaft als Beamte, sondern auf Grund ihrer Eigenschaft als Bertrauensmänner einer Kartei ein ihrer Eigenschaft als Bertrauensmänner einer Bartei ein. Im Bejen ber parlamentarijden Regierungsform liegt es, bag, zumal in Zeiten politifcher Spannung, die Regierungen haufiger wechseln und die Reichsminifter demanfotge oft nach nur furger Ministeramtegeit wieder ausscheiden.

Diesen Berhältnissen bieber ansscheiben.
Diesen Berhältnissen tragen die Borschriften des Neichsbeamtengesehes keine Nechnung. Sie führen unter anderem zu einer nicht vertretbaren Ungleichheit in der Bersorgung der jehigen Neichsminister, der aus dem Beamtenstande hervorgegangen ist und eine zehnjährige Be-amtendienstzeit zurückzelegt hat, erhält nach seinem Aus-scheiben aus dem Ministeramt, ohne Rücksicht auf die von ihm aufehr aus dem Kimiseramt, ohne Kuchicht auf die von ihm zuleht innegehabte Beamtenstelle, ein aus dem Ministergehalt berechnetes lebenslängliches Auhegehalt, auch wenn er nur während einer ganz kurzen Zeit Neichsminister war. Es ist dabei ohne Bedeutung, ob die Tätigkeit als Beamter mit dem erlangten Ministeramt in irgendeinem Zusammenhange steht und in welcher Besoldungsgruppe er sich vor der Ernennung zum Minister besand. Andererscits erhält ein Keichsminister, der aus einem freien Beruse stammt und bei der Wernahme der aus einem freien Berufe ftammt und bei der ihernahme bes Ministeramts feine bisherige Berufsftellung aufgeben

mußte, nach seiner Entlassung feinerlei Bersorgung, selbst wenn er bis zu zwei Jahren Neichsminister gewesen ist. Der Reichstag hat schon wiederholt gesordert, daß die Ber-forgungsverhältnisse der Reichsminister den jehigen Verhält-

niffen entsprechend geregelt werden. Aber nicht nur die Berforgungsberhältnisse, auch die übrigen Rechtsverhältnisse der Reichsminister bedürfen nach dem Ausgeführten dringend einer Meuregelung. Demgemäß hat der Neichstanzler in der Regierungserklärung vom 3. Juli 1928 ausgeführt, daß die Regierung ihre besondere Aufmerk-samkeit einer Regelung der Rechtsverhältnisse der Minister

Aber die Amfsbesüge der Reichsminifter bestimmt § 14 bes

Die Reichsminister erhalten vom Beginne des Kalender-monats ab, in dem sie ernannt werden, dis zum Schlusse des Kalendermonats, in dem das Amtsverhäftnis endigt, folgende

a) ein Amisgehalt, und zwar der Neichskanzler von jährlich 45 000 Reichsmark, die Reichsminister von jährlich 86 000 Reichsmark; zum Amisgehalt tritt ein örtlicher Sonderzuschlag in derfelben Bobe, in der ihn Reichsbeamte be-

b) eine Wohnungsentschädigung von jährlich 3600 Reichs-

c) eine Dienstaufwandsentschädigung, deren Höhe der Reichshaushaltsplan bestimmt,

d) bei Unmöglichfeit ber Berlegung bes eigenen Sausftandes nach dem Sibe der Neichsregierung für die Dauer feiner Foriführung am bisherigen Wohnort eine Ent-schädigung von jährlich 3600 Neichsmark.

Die Amtsbezüge werden monatlich im voraus gezahlt. Für ben gleichen Zeitraum werben Amisbeguge nur ein-ial gemahrt. Ginb bie Bezüge nicht gleich hoch, fo fteben

bie höheren Bezüge gu. Sat ein Reideminifter für einen Beitraum, für ben ihm Amtsbezüge zu zahlen find, aus einer Berwendung im Reichs-, Landes- ober Gemeinbedienst Anspruch auf Diensteinkommen, Wartegeld oder sonstige Bezüge, so ruht für die Dauer des Zusammentreffens der Anspruch auf diese Bezüge bis zur Sohe des Betrages der Amtsbezüge.

Beim Ausscheiden eines Reichsministers aus seinem Amt

ihm ein übergangsgelb nach folgenden Beftimmungen (§ 17) des Entwurfs guftehen:

Chemalige Neichsminister erhalten von dem Zeitpunkt ab, in dem ihre Amtsbezüge aufhören, übergangsgeld. Das übergangsgeld wird für die gleiche Anzahl von Monaten gezahlt, für die der Berechtigte ohne Unterbrechung Umtsbezüge erhalten hat, jedoch mindestens für sechs Monate und höchstens für fünf Jahre. Die nach Satz 1 sich ergebende Beit erhöht sich um die Zahl der Monate, für die der Berech-tigte vom Beginne des Monats ab, in dem er das sünfzigste Lebensjahr vollendet hat, ohne Unterbrechung Amtsbezüge erhalten hat. Das Abergangsgeld wird monatlich im boraus

Das übergangsgelb beläuft fich

1. für die erften brei Monate, die dem im Abf. 1 begeichneten Zeitpunkt folgen, auf den bollen Betrag der im § 14 unter a und b ge-

nannten Bezüge, 2. für die spätere Zeit auf 50 vom Sundert der unter Nr. 1 genannten Be-

Das Abergangsgeld eines ehemaligen Reichsministers, ber mehrmals das Unit eines folden innegehabt hat; wird von jeder zusammenhängenden Amtszeit besonders berechnet. Wird er vor Ablauf des sich aus der früheren Amtszeit ergebenden Abergangsgeldes wieder zum Neichsminister ernannt, so wird dieses Abergangsgeld nach der Wiederentlassung an Sielle des sich aus der späteren Amtszeit ergebenden Abergangsgeldes dann weitergewährt, wenn es noch für eine längere Dauer zustand als dieses, und zwar für die ersten der Monate nach Abs. 3 Rr. 1. Für die Dauer der Weitersgewährung des früheren Abergangsgeldes bleibt die spätere gewährung des früheren Abergangsgelbes bleibt die ipätere Amtszeit außer Betracht. Kommen Amtszeiten als Reichslanzter und als Reichsminister in Frage, so wird das theregangsgeld von den Amisbezügen als Reichskanzler errechnet, für die ersten drei Monate (Abs. 8 Nr. 1) jedoch von den Amisbezügen des letzten Amis.

#### Husbildung und Fortbildung der Strafanstaltsbeamten

In neuerer Beit hat bie Auffaffung immer mehr Raum gewonnen, bag ber Bollgug ber Freiheitsftrafen dazu benutt gewonnen, daß der Bollzug der Freiheitsstrafen dazu benust werden muß, die Gefangenen an Ordnung und Arbeit zu gewöhnen und sittlich so zu sestigen, daß sie nicht rückfällig werden; immer mehr trat der Gedanke der Erziehung und Besserung im Strafvollzug in den Vordergrund. Damit verstärke sich die Erkenninis, daß der Ausbildung der Strafanstialtsbeamten, die mit der Behanblung der Gefangenen selbst befaßt sind, größte Sorgsalt zugewendet werden muß. In Erkenntnis dieses Umstands wird in den von den Landessregierungen vereinharten Grundsäten für den Vollzug von regierungen bereinbarten Grundfaben für ben Bollaug bon Freiheitsitrafen geforbert, daß jum Strafanftaltsbeamten im Sauptamt nur bestellt werden barf, wer fur ben Straf-

anstaltedienst theoretisch und praftisch ausgebildet ist Bieweit diese Ausbildung und auch die Fortbildung der Strafanstaltsbeamten in den größeren beutschen Ländern ge-regelt ift, darüber hat vor einiger Zeit der Reichsminifter ber Justig eine Denkidrift zugehen laffen, ber wir u. a. folgendes

Die Ausbildung und Fortbildung erstredt fich auf die eigent-lichen Aufsichtsbeamten sowie auf die Beamten bes mittleren und höheren Strafanftaltsverwaltungedienftes. Bezüglich ber theoretifden und praftifden Musbilbung ber Auffichtsbeamten gilt für alle Länder im wesentlichen etwa das, was in Preu-gen in den §§ 7—12 der allgemeinen Berfügung vom 11. Mai 1922 niedergelegt ift, die lauten:

Der Lehrplan für ben theoretifchen Teil umfaßt

a) die allgemeine Ausbildung, b) die besondere Ausbildung für den Strafanstaltsdienst.

Die allgemeine Musbilbung umfaßt:

1. Fortbilbung im Rechtschreiben, in ber Sprachlebre und

1. goriptidung im Nechtageiben, in der Sprachlehre und im Nechnen (Aufgaben aus dem Wirtschafts- ober dem Arbeitsbetrieb der Strafanstalten), Abfassen von Weldungen und Eingaben, Formen des Schriftverschrs;
2. Erdsunde (Deutschland und seine Grenzen, Gebirge, Flüsse, Länder und wichtige Städte, politische Einteilung, wirtschaftliche Beziehungen zum Auslande);
8. Staatsbürgerkunde (Verfassungen des Deutschen Reichs und Preußens, Erundzüge des Beamton- und des Versischerungsrechts)

ficherungsrechts).

Die besondere Ausbildung für ben Strafanftaltsbienft umfaßt folgende Bebiete:

I. Gefetestunde.

1. Strafgefehbuch (die grundlegenden Beftimmungen bes allgemeinen Teils, die Strafarten, Aberficht über bie wichtigeren Strafialen an Hällen der Praxis erfäutert, Beamtendelitte).
2. Gerichtsberfassung und Strafprozehordnung (die Gerichte, ihre Zusammensehung und Zuständigkeit, Aberblick über das Strafverfahren von Einleitung der Untersuchung dis zur Bollstreckung). Vorläufige Entlassung und bedingte Begnadigung.

## II. Gefängnistunde und Lehre bom Berbrechen und feiner

Befampfung. 1. Geschichte und Grundzüge bes Gefängniswesens und ber Gefängnissunde. Entwidlung ber Freiheitsstrafen. Der Bau und die Errichtung von Gefängnissen.

Zwede der Strafe (Bergeltung, Abichredung, Unichadlichmachung, Siderung, Befferung, Erziehung). 8. Formen bes Strafvollzugs (Einzelhaft, Gemeinschaftshaft, Außenabfeilung).

Jugendliche und Erwachsene. Untersuchungsgefangene. Berbrechensursachen und Berbrechensbekampfung. Der Gefangene, seine Beurteilung und Behandlung. O. Der Gefangene, seine Beutrettung und Begandling. Affett-, Bufalls-, Gelegenheits-, Gewohnheits-, Müdfallsber-brecher. Der Reizbare, der geistig Minderwertige, der Schwach-sinnige, der Epileptische, der Etumpffinnige, der Berzweifelte, der Gleichgültige, der Querulierende; Borführung einzelner Fälle. Berantwortlichkeit des Wenschen (§ 51 StGB.). 7. Der dienstliche Verkehr mit den Gefangenen. Tom und Auftreten der Beanten. Die sittlichen und staatsbürgerlichen

Bflichten ber Auffichtsbeamten in ihrem Dienft: Gelbftbeherrfchung, Rube, Aberlegenheit, Wappgapingiett, Gergefühl, Geteit, Pflichttreue, Berantwortlichkeitsgefühl, Chrgefühl, Gerechtigkeit, Unparteilichkeit, Menschlichkeit, Rächstenliebe, Die Gingelbehandlung der Gefangenen. Reine unerlaubte Berbindung mit Gefangenen. Rein Unnehmen bon Gefchenten ober Diensten; feine Berbindung mit Angehörigen oder Freunden der Gefangenen. Bermeidung politischer und religiöser Gespräche; keine Kritik von amklichen Bersonen oder gerichtlichen Urteilen. Behandlung erregter und geisteskranker Personen. Anwendung von Sicherheitsmaßregeln und Gewalt;

8. Notwendigleit von Zucht und Ordnung, Schwierigkeiten bei ihrer Aufrechterhaltung, hausstrafen. Bedeutung der Ber-fönlichkeit des Aufsichtsbeamten dabei. Maßhalten.

9. Die Dienstaweige bes Aufsichtsbeamten: Tagesbienft, 9. Die Dientzweige des Auflichtsbeamten: Lagesbient, Nachtbienst, Aufnahme und Entlassung der Gefangenen, Kost-berteilung, Bewegung im Freien, Ein- und Aufschluß, Sicher-heit der Unstalt, Briefe und Besuche, Ausgabe der Bücher, der Dienst in der Schule und beim Kirchenbesuch.

10. Entlaffenenfürforge. Rein Bertehr mit entlaffenen Ge-11. Gottesbienft, Seelforge, Religionsunterricht, Schulunter-richt, Bucherei als Besserungs- und Erziehungsmittel.

### III. Gefunbheitspflege

1. Reinlichfeit im allgemeinen. Rörper- und Hautpflege. Bad, Lüftung, Beigung, Beleuchtung, Reinigung ber Saft-räume, Rleibung, Bajche, Lagerstätte; Beseitigung ber Entleerungen, Auswurf; Schlaf, Arbeit.
2. Der menschliche Körper und die Tätigkeit ber wichtigsten

Teile; die Sinnesmertzeuge und das Zentralnervenstiftem. 3. Anstedende Krankheiten. Anstedung und Berhütung. Krabe, Ungezieser, Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose, Thphus, Hautfrantheiten. Berhütung bon Krantheitsübertra-

gung. Berhalten bei Erfrantung von Gefangenen.
4. Erste Silfe bei Ungludsfällen. Rotverband; erfte Silfe Gelbstmordversuchen, Berbrennungen, Anochenbruchen,

Blutungen, Sitfchlag. 5. Behandlung geiftig nicht normaler Gefangener. Berhalten bei Anfällen, Gelbitmordneigung, Widerftand. Depreffion, geistiger Störung, Simulation. Vertehr mit Geistestranfen, Epileptifern, geistig minderwertigen Gefangenen.

#### IV. Anftaltebetrieb 1. Arbeitsbetrieb

Bebeutung und Bert ber Arbeit im allgemeinen. Befondere Aufgaben ber Gefangenenarbeit. Die verschiedenen Spfteme. Gartnerei und Landwirtschaft. Moorkulturen und sonftige Kulturarbeit. Gelbstbeschäftigung. Grundsätze für die Aus-wahl der Gefangenen zu den einzelnen Arbeitszweigen. Arbeitszeit, Arbeitsbelohnung und Bulaffigfeit ihrer Bermenbung. Unfallfürsorge.

### 2. Raffenmejen und Getretariat.

3. Sauswirtschaft

a) Belöstigung. Beschaffung, Gerstellung und Zusammen-setzung der Nahrung nach den Verpslegungsvorschriften. Kostzulagen. Listenführung. Nachweisung der Vorräte und ihre Ausbewahrung. Abgabe und Abnahme der

b) Kleidung, Bafche und Schuhwert. Reinigung und In-standhaltung, Einkleidung. Aufbewahrung der eigenen Sachen der Gefangenen. Führung der Verzeichnisse.

Der Unterricht foll fich nicht allein auf Borlefungen und Borträge beschränten, sondern fich auch auf die Berarbeitung des Bortragsftoffs burch Fragestellung und ichriftliche Lojung

Reben dem theoretischen Unterricht geht die Ausbildung im prattischen Dienste einher. Gie gerfällt in den Lerndienft, der mindestens 3 Monate dauert, und den selbständigen Dienst im letzten Monat der Brobedienstzeit. Während des Lerndienstes find die Dienstanfänger unter Unleitung burch geeignete Beamte planmäßig in alle Dienstverrichtungen eines Aufsichts-beamten einzuführen (Abteilungsdienst, Dienst auf der Zen-trale, Pfortendienst, Nachtdienst, Lazaretts und Revierdienst, Dienst in der Waschtüche, Kochtüche, Bäckerei, in den Werts

stätten, bei der Garten- und Außenarbeit usw.). Im sehten Monat der Probedienstzeit burfen die Dienstanfänger gu felbitändigen Dienstleiftungen (Aushilfe ober Bertretung) herangegogen werden. Auch hierbei muß aber der Ausbildungszweck an erster Stelle itehen; es ist deshalb der Dienst so zu regeln, daß den Anwärtern Gelegenheit gegeben wird, ihre Verwendbarkeit in allen Dienstzweigen darzutun.

Der theoretische Unterricht soll mahrend der gangen Dauer der Brobedienstzelt 1 bis 2 Stunden, die praktische Unterweisung mahrend der Lernzeit 8 bis 4 Stunden, der selbständige Dienft an Stelle ber praftischen Unterweifung nicht mehr als 5 Stunden täglich dauern. Daneben soll der Dienstanfänger sich mit der Berarbeitung des borgebrachten Lehrstoffes und mit der Bearbeitung der gestellten Aufgaben beschäftigen. (Schluß folgt.)

## Die ftaatsbürgerliche Freiheit Der Beamten

In der "Babischen Schulzeitung" vom 4. Januar 1980 gibt ber Borftand bes Babischen Lehrervereins folgende Stellung. nahme zu der Frage der staatsbürgerlichen Freiheit der Beamtenschaft befannt:

"Der Borstand des Badischen Lehrervereins billigt die Hal-tung unserer Spikenorganisationen des Deutschen Lehrerver-eins und des Deutschen Beamtenbundes in der Frage der Bahrung der verfaffungsgemäß gewährleisteten Rechte. Er sieht in der Entscheidung des Reichsgerichts über die rechtliche Stellung des Beamten in bezug auf den Boltsentscheid eine Ga-rantie für den Schut der staatsbürgerlichen Freiheit der Be-amten. Er erwartete, daß die Spitenorganisationen auch in Zutunft sich sederzeit mit Rachdruck einsetzen, wenn es sich um die Bahrung des Berufsbeamtentums und um die Gicherung der staatsbürgerlichen Rechte der Beamtenschaft handelt. Ande-rerseits wird anerkannt, daß sich der Beamten angesichts der bon der Republik geleisteten politischen Freiheit dei seiner po-litischen Betätigung der Pflicht, die er als Beamter, dem Staat und dem Volksganzen schuldet, stets bewust zu hleiben kot."

### Buniche des Badifchen Lehrervereins jum Staatsvoranschlag 1930/31

Der Babische Lehrerverein hat an das Ministerium des Rultus und Unterrichts eine Eingabe gerichtet, worin zum Staats-voranschlag 1980/81 verschiedene Wünsche niedergelegt find. Bu den Lehrerbilbungsanftalten bittet ber Babifche Lehrerverein, diese unter die Sauptabteilung "Sochschulen" einguordnen, zu den Aufbauschulen spricht der Lehrerverein den Bunsch aus, für die Vermehrung der Zahl der Aufbauschulen besorgt zu sein und zu erwägen, ab nicht auch anderen Säheren Lehranftalten im Intereffe des flachen Landes figatliche Schülerheime angegliedert werden fonnten.

Berichiedene Buniche des Lehrervereins beziehen sich auf personelle Fragen, wobei u. a. der Bunsch geäußert wird, die Zahl der Rektorenstellen in 3 b so zu vermehren, daß alsbald nach Erreichung des Höchstgehalts in 4 a, mindestens aber im 52. dis 54. Lebensjahr das Weiterschreiten in der Gruppe 3b ermöglicht wird. Ferner sollen im Boranschlag 600 weitere Sauptlehrerstellen angefordert und dafür die Bahl der augerplanmäßigen Stellen um 600 bermindert werden. Weiterhin foll für die Haushaltjahre 1930 und 1931 die notwendige Neu-anforderung an Stellen in den Staatsvoranschlag aufgenom-men werden, die sich aus der unterrichtlichen Versorgung des borausfichtlichen Schülerzuwachses für die zwei nächsten Schuljahre ergibt. Außerdem wird das Unterrichtsministerium gebeten, 350 bis 400 Silfslehrerftellen für die Bolfsichule im Voranschlag anzufordern. Als besonders bringend wird in der Eingabe der Ausbau

ber Maddenfortbilbungsichule burch Ginrichtung bes britten Jahrgangs auch auf bem flachen Lande bezeichnet. Als banfenswert wird bezeichnet, wenn bas Unterrichtsminifterium burch Bereitstellung einer größeren Bahl von Stellen für Sandarbeitslehrerinnen bie Gebung und ben Ausbau bes Sandarbeitsunterrichts an ben Lanbichulen forbern wollte. Des weiteren sollen in den neuen Boranschlag Weiterbildungs-mittel in solcher Höhe eingesiellt werden, daß dem Badischen Lehrerverein jährtiche mindestens 10 000 RM überwiesen wer-den können. Schließlich trägt der Lehrerverein noch Wünsche hinsichtlich der Beihilfe für Schulkausbauten und für Lehrer-